

### Bekanntgabe der Bankverbindung für Pensionsüberweisungen (Inland)

Für die Überweisung der mir gebührenden Pensionsleistungen (§ 35 PG 1965) vom Bund gebe ich folgende Bankverbindung bekannt:

Sozialversicherungsnummer: .....

Name d. Anspruchsberechtigten: .....

Anschrift: .....

.....

**IBAN** (International Bank Account Number): .....

bei (Kreditinstitut/Bank): .....

lautend auf: .....

Ich erkläre, dass ich über dieses Konto verfügungsberechtigt bin.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 35 Abs. 4 PG 1965 alle zu diesem Konto (bereits jetzt oder künftig) zeichnungs- bzw. verfügungsberechtigten Personen für zu Unrecht überwiesene Pensionsbezüge dem Bund gegenüber zur ungeteilten Hand (jede Person über den vollen Betrag) haften.

Als Nachweis meiner Zeichnungs- bzw. Verfügungsberechtigung liegt bei:

- Kopie der Bankkarte, Kopie der Kontoeröffnung oder sonstiger Nachweis, **oder**
- Bestätigung des Kreditinstitutes (siehe unten; **nicht** erforderlich, wenn bereits ein anderer Nachweis vorliegt!)

....., .....

Ort	Datum	<b>Unterschrift der/des Anspruchsberechtigten</b>
-----	-------	---

Die Richtigkeit der oben angeführten Bankverbindung ..... wird bestätigt.

....., .....

Ort	Datum	<b>Stampiglie und Unterschrift des Kreditinstitutes</b>
-----	-------	---